

Besondere Bedingungen für den entgeltlichen Erwerb digitaler Produkte (STC-PDP)

1. Gegenstand dieser Bedingungen

- 1.1. Die Gameforge 4D GmbH, Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe, Deutschland („Gameforge“), bietet digitale Produkte (digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen, einschließlich Anwendungen und Mitgliedschaften) („digitale Produkte“) sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich im Rahmen der Gameforge-Dienste an. Die vorliegenden Besonderen Bedingungen („STC-PDP“) treffen Bestimmungen zum entgeltlichen Erwerb digitaler Produkte, also zu bestimmten Einzelverträgen im Sinne des Rahmenvertrages¹. Die STC-PDP ergänzen den Rahmenvertrag zwischen Gameforge und dem Nutzer². Sie gelten im Konfliktfall vorrangig vor den Bestimmungen des Rahmenvertrages.
- 1.2. Erwirbt der Nutzer digitale Produkte über von Dritten betriebene Vertriebskanäle und Plattformen, dann gehen allgemeine Geschäftsbedingungen solcher Dritter den Regelungen der STC-PDP im Konfliktfall vor. Die Regelungen der STC-PDP gelten insoweit ergänzend.

2. Entgeltlicher Erwerb von Nutzungsrechten an Anwendungen

- 2.1. Der Nutzer kann gegen Entgelt Nutzungsrechte an Computerspielen und an sonstigen Anwendungsprogrammen („Anwendung“ / „Anwendungen“) erwerben, die von Gameforge angeboten werden. Dabei kann es sich (i) um bereits verfügbare Anwendungen oder (ii) um zu einem späteren Zeitpunkt erscheinende Anwendungen handeln.
- 2.2. Nach der wirksamen Bezahlung des angegebenen Preises für die Anwendung erhält der Nutzer entweder (i) einen Produktschlüssel, zu dessen Eingabe er während oder nach der Installation der Anwendung aufgefordert wird, oder (ii) ihm wird ohne Erteilung eines Produktschlüssels Zugriff auf die Anwendung oder ihre Installationsdatei ermöglicht.
- 2.3. Gameforge räumt dem Nutzer, der rechtmäßig (i) den Produktschlüssel erlangt und eingegeben hat oder (ii) die sonst erforderlichen Handlungen für den Zugang zur Anwendung vorgenommen hat, Nutzungsrechte an der Anwendung im Umfang der Nr. 5.1 des Rahmenvertrages ein.
- 2.4. Im Fall von Nr. 2.1 (ii) wird Gameforge auf der Bestellseite das geplante Erscheinungsdatum nennen, das als unverbindliches Leistungsdatum zu verstehen ist. Das Erscheinungsdatum kann sich verschieben, insbesondere wegen erforderlicher Fehlerbehebungen an der Anwendung. Verschiebt es sich gegenüber dem im Zeitpunkt der Bezahlung angegebenen Erscheinungsdatum um mehr als drei Monate, hat der Nutzer ein vertragliches Rücktrittsrecht.

¹ Allgemeine Nutzungsbedingungen – Rahmenvertrag, verfügbar unter <https://agbserver.gameforge.com/rewrite.php>.

² Die verwendete maskuline Form bezieht sich auf Nutzer jeglichen Geschlechts.

Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Nutzer im Sinne von Nr. 2.3 den Produktschlüssel eingegeben oder die Anwendung gestartet hat.

- 2.5. Die vorstehenden Bestimmungen über den entgeltlichen Erwerb von Anwendungen gelten entsprechend für unselbständige Erweiterungen (Packs) und andere unselbständige digitale Produkte (mit Ausnahme von digitalen Wertguthaben, für die Nr. 3 gilt), die separat als Ergänzung zu einer Anwendung erworben werden können und die den vorherigen Erwerb der Anwendung voraussetzen.
- 2.6. Handelt es sich bei der Anwendung nach Nr. 2.1 um eine von Gameforge vertriebene, aber von einem Dritten betriebene Anwendung, dann kann eine Registrierung des Nutzers bei dem Dritten und ein Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Dritten erforderlich sein.

3. Entgeltlicher Erwerb von digitalen Wertguthaben

- 3.1. Gameforge bietet innerhalb von bestimmten Anwendungen den entgeltlichen Erwerb digitaler Inhalte an, welche die Funktion von Spielgeld haben und innerhalb einer bestimmten Anwendung eingesetzt werden können („digitale Wertguthaben“). Die digitalen Wertguthaben haben in den verschiedenen Anwendungen jeweils unterschiedliche Bezeichnungen.
- 3.2. Jeder entgeltliche Erwerb von digitalen Wertguthaben stellt einen Einzelvertrag und ein in sich abgeschlossenes Rechtsgeschäft dar.
- 3.3. Nach der wirksamen Bezahlung des angegebenen Preises werden die digitalen Wertguthaben auf dem Nutzerkonto gutgeschrieben.
- 3.4. Digitalen Wertguthaben kommt nach ihrem Erwerb durch den Nutzer kein realer Gegenwert in Geld zu, das heißt, sie sind kein Substitut echten Geldes. Sie können nicht in Geld zurückgetauscht werden und nicht an andere Spieler transferiert werden. Sie können nur innerhalb der betreffenden Anwendung eingesetzt werden.
- 3.5. Der Einsatz digitaler Wertguthaben innerhalb von digitalen Produkten, beispielsweise das Eintauschen gegen andere digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen innerhalb einer Anwendung, stellt keine rechtsgeschäftliche Handlung dar, sondern eine rein spielinterne Handlung.

4. Kostenpflichtige Mitgliedschaften

- 4.1. Mit Abschluss einer Mitgliedschaft erhält der Nutzer für die vereinbarte Laufzeit Zugang zu besonderen Vorteilen innerhalb der Anwendung (z.B. spezielle Funktionen, Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen), die Nichtmitgliedern nicht zur Verfügung stehen.
- 4.2. Die Zahlung des Preises für die jeweilige Periode der Mitgliedschaft ist im Voraus fällig. Der Mitgliedschaftszeitraum wird nach der wirksamen Zahlung freigeschaltet.

- 4.3. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung auf der Seite, auf der die Mitgliedschaft abgeschlossen wird, werden Mitgliedschaften für eine bestimmte initiale Laufzeit eingegangen, die sich immer wieder um einen Monat verlängert, wenn nicht gekündigt wird. Eine Kündigung ist jederzeit zum Ende einer Periode möglich.
- 4.4. Diese Nr. 4 ist nicht anwendbar auf besondere Vorteile, die dem Nutzer für eine bestimmte Dauer zur Verfügung stehen und für die er digitale Wertguthaben im Sinne der Nr. 3 eingesetzt hat. Für solche Vorteile und Zusatzfunktionen gilt Nr. 3.5.

5. Zahlung

Die Zahlung des Preises für die digitalen Produkte erfolgt über von Gameforge eingebundene Bezahl dienstleister, die dem Nutzer in der Regel verschiedene Methoden zur Bezahlung bereitstellen. Der Nutzer kann hieraus die von ihm bevorzugte Bezahlmethode auswählen und nimmt zur Kenntnis, dass regelmäßig ein Vertrag mit dem von ihm gewählten Bezahl dienstleister bezüglich der Durchführung der Transaktion nach Maßgabe der Bestimmungen des betreffenden Bezahl dienstleisters zustande kommt.

6. Begrenzung des Bereitstellungszeitraums, Erlöschen von Nutzungsrechten

- 6.1. Anwendungen, deren Funktionsweise den Betrieb von Servern durch Gameforge bedingt, werden nur für einen endlichen Zeitraum bereitgestellt. Das ist diesen digitalen Produkten immanent. Die Dauer des Bereitstellungszeitraums ist grundsätzlich unbestimmt. Endet ein Bereitstellungszeitraum, wird Gameforge rechtzeitig nach Nr. 9.1 des Rahmenvertrages eine Kündigung über den betreffenden Einzelvertrag aussprechen.
- 6.2. Anwendungen, deren Funktionsweise nicht den Betrieb von Servern durch Gameforge bedingt, unterliegen einem endlichen Aktualisierungszeitraum, das heißt, Support und Produktupdates und Patches werden nur für einen endlichen Zeitraum zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Digitale Wertguthaben, die zur Nutzung innerhalb eines digitalen Produkts erworben wurden, teilen hinsichtlich des Bereitstellungszeitraums das Schicksal des betreffenden digitalen Produkts.
- 6.4. Im Fall eines Ausschlusses des Nutzers nach Nr. 7.1 lit. c) des Rahmenvertrages ist die Bereitstellung der vom Nutzer erworbenen digitalen Produkte durch Gameforge eingeschränkt. Gameforge kommt für die Dauer des Ausschlusses ein Leistungsverweigerungsrecht hinsichtlich der Bereitstellung bestimmter Funktionen zu.
- 6.5. Entgeltlich eingeräumte Rechte an Anwendungen und an digitalen Wertguthaben sind auflösend bedingt durch die Beendigung des jeweiligen Einzelvertrages über die Nutzung der betreffenden Anwendung. In jedem Fall enden diese Rechte mit Beendigung des Rahmenvertrages. Abweichend hiervon und abweichend von Nr. 5.1 des Rahmenvertrages, erfolgt die Rechteeinräumung zeitlich unbeschränkt, wenn es sich um eine Anwendung handelt, deren Funktionsweise nicht den Betrieb von Servern durch Gameforge und das Innehaben eines Nutzerkontos bei Gameforge (Nr. 3.1 des Rahmenvertrages) bedingt.

7. Beschaffenheit der digitalen Produkte und Gewährleistung

Hinsichtlich der ästhetisch-inhaltlichen Gestaltung der digitalen Produkte ist keine bestimmte Beschaffenheit vereinbart. Für die technisch-funktionale Beschaffenheit der Anwendungen gilt, dass die beim Erwerb des digitalen Produkts angegebenen Mindestanforderungen an die Hardware des Nutzers zu beachten sind. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Mängelhaftungsrecht nach §§ 327 ff. BGB.

8. Erwerb von digitalen Produkten zu Gunsten des Nutzers

Vertragspartner des Einzelvertrages über den entgeltlichen Erwerb digitaler Produkte kann auch eine Person werden, die nicht mit dem Nutzer identisch ist und welche die digitalen Produkte ausschließlich zu Gunsten des Nutzers erwirbt (Vertrag zu Gunsten Dritter). Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn der Inhaber eines Zahlungsmittels im Sinne der Nr. 5 (z.B. Inhaber einer Kreditkarte, eines Bankkontos, eines Telefonanschlusses, etc.) für den betreffenden Nutzer die angebotene Leistung erwerben will. Die Leistung von Gameforge erfolgt dann ausschließlich gegenüber dem Nutzer.

9. Widerruf, Rückerstattung von Geld und Zahlungsmittel

- 9.1. Gameforge macht von der Möglichkeit des Erlöschens des Widerrufsrechts nach § 356 Abs. 5 BGB Gebrauch. Maßgeblich hierfür sind die Erklärungen bei der jeweiligen Bestellung digitaler Produkte durch den Nutzer. Die gesetzlich gleichwohl vorgeschriebene Widerrufsbelehrung kann abgerufen werden unter <https://agbserver.gameforge.com/rewrite.php>.
- 9.2. Außer im Fall der wirksamen Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts kommt eine Erstattung der geleisteten Zahlung ausschließlich in den Fällen der Nr. 9.6 des Rahmenvertrages in Betracht. Ansprüche aus § 327i BGB bleiben unberührt.
- 9.3. Im Fall der wirksamen Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts verwendet Gameforge grundsätzlich dasselbe Zahlungsmittel, das der Nutzer bei seiner Zahlung verwendet hat. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt die Erstattung im Wege der Banküberweisung auf ein vom Berechtigten zu nennendes Bankkonto.

10. Support und Meldung von Inhalten

Gameforge leistet Support bei Fragen zu Zahlungen des Nutzers unter <https://billing.gameforge.com/> und Produkt-Support unter <http://support.gameforge.com/>. Ein Support über andere Kanäle (Telefon, Social Media, etc.) findet nicht statt. Rechtswidrige Inhalte können unter <https://digitalservicesact.support.gameforge.com/> gemeldet werden.

11. Anwendbares Recht, Streitbeilegungsverfahren, salvatorische Klausel

Nr. 11 des Rahmenvertrages gilt entsprechend; insbesondere ist Gameforge nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen verpflichtet und nimmt an solchen oder ähnlichen Verfahren nicht teil.